

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRGEN PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRGEN RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICHNER 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS LL.M. 1)
PETER SAHLI 2)
DR. THOMAS WETZEL
DR. MARC MATER LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN LL.M.
ROLAND MATHYS LL.M.
MARTIN SOHM
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
RETO ASCHENBERGER LL.M.
DR. DAVID DUSSY
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANHOL 4)
AYESHA CURMALLY 1)
DR. PHILIPPE NORDMANN LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
PD DR. PETER REETZ
DR. MAURICE COURVOISIER LL.M.
DR. RETO VONZUN LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZAIDÍVAR
DANIEL TOBLER 2)
MILENA MÜNSTERBURGER
DR. ALEXANDRA ZEITER 5)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARROU LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER
DR. EMANUEL JAGGI
PAOLA MÜLLER, LL.M. 3)
PLACIDUS PLATTNER
YVES CROU
STEFAN BIRNER
ANDREAS KAPP
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER

PROF. DR. FELIX UHLMANN LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

An die Gläubiger der Swissair
Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft
in Nachlassliquidation

Küsnacht, im Dezember 2007 WuK/fee

Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 12

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft ("Swissair") seit Mitte August 2007 wie folgt:

I. STAND KOLLOKATIONSVERFAHREN

1. Erste Klasse

Von den ursprünglich eingereichten 181 Kollokationsklagen gegen die Abweisung der Forderungen über insgesamt CHF 707'010'970.95 konnten bisher 16 erledigt werden. Beim Bezirksgericht Bülach sind immer noch 165 Klagen über insgesamt CHF 29'687'185.24 hängig.

Zehn Klagen wurden durch Rückzug, zwei durch Vergleich, eine durch Anerkennung und drei durch Nichteintreten erledigt. Von der damit bereinigten Klagesumme von CHF 677'390'785.71 mussten nur CHF 19'945.55 zusätzlich als privilegierte Forderungen zugelassen werden. Für das erste Halbjahr 2008 sind weitere Gerichtsverhandlungen angesetzt worden. Es wird sich dann zeigen, ob eine rasche Bereinigung des Kollokationsplanes in der ersten Klasse möglich sein wird.

2. Dritte Klasse

Von den ursprünglich gegen die Abweisung von Forderungen eingereichten 51 Kollokationsklagen von total CHF 8'316'079'403.93 sind noch 21 Klagen über insgesamt CHF 8'224'982'805.39 beim Bezirksgericht Bülach hängig.

Fünf Klagen wurden durch Rückzug, fünfzehn durch Vergleich, eine durch Anerkennung und neun durch Nichteintreten respektive Nichtanhandnahme erledigt. Von der damit bereinigten Klagesumme von CHF 91'096'598.54 mussten zusätzlich CHF 11'940'082.93 unbedingt und CHF 35'861'138.30 bedingt als Forderungen der dritten Klasse zugelassen werden.

Eine Klage mit einer Klagesumme von CHF 8'066'033'282.00 ist durch Bezirksgericht Bülach durch Rückzug abgeschrieben worden, weil der Kläger an der Gerichtsverhandlung nicht erschienen ist. Gegen diesen Entscheid hat der betreffende Gläubiger Rekurs beim Obergericht des Kantons Zürich eingereicht. Das Obergericht des Kantons Zürich ist auf diesen Rekurs nicht eingetreten, weil der Kläger der Aufforderung, einen konkreten Antrag zu stellen und diesen zu begründen, nicht nachgekommen ist. Der Gläubiger hat nun noch die Möglichkeit, den Entscheid des Obergerichts mittels Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht anzufechten. Aufgrund dieses Prozessverlaufes bestehen gute Chancen, dass diese streitige Forderung in den nächsten Monaten erledigt werden kann. Der klagende Gläubiger hat es bisher unterlassen, seine Forderung näher zu begründen. Ebenso hat er eine aktive Beteiligung an den von ihm selbst eingeleiteten Gerichtsverfahren verweigert.

Für das erste Halbjahr 2008 sind weitere Gerichtsverhandlungen angesetzt worden. Die Bereinigung des Kollokationsplanes in der dritten Klasse kann somit zügig vorangetrieben werden.

II. GESCHÄTZTE NACHLASSDIVIDENDE

Die Dividendenschätzung hat sich gegenüber derjenigen im Zirkular Nr. 11 vom 24. August 2007 nicht wesentlich verändert. Für die Forderungen der dritten Klasse kann mit einer Maximaldividende von 10.4%

gerechnet werden, sofern alle eingereichten Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und nur 60% der ausgesetzten Forderungen anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen und alle ausgesetzten Forderungen anerkannt werden, so beträgt die Minimaldividende 3%. Eine massgebliche Veränderung der Dividendenschätzung wird dann eintreten, wenn die Kollokationsklage über CHF 8'066'033'282.00, auf die die Gerichte bisher nicht eingetreten sind (siehe Ziff. I.2 vorstehend) definitiv erledigt wird.

III. ABSCHLAGSZAHLUNG

Es ist vorgesehen, im Frühjahr 2008 eine erste Abschlagszahlung vorzunehmen. Die Ausarbeitung der dafür notwendigen Verteilungsliste und der individuellen Abrechnungen für jeden Gläubiger werden anfangs Januar 2008 anhand genommen. Bereits heute steht fest, dass die definitiv anerkannten Forderungen der ersten und zweiten Klasse vollständig ausbezahlt werden. An die Gläubiger mit definitiv anerkannten Forderungen der dritten Klasse wird dann eine erste Abschlagszahlung in noch nicht festgelegter Höhe ausgerichtet werden können, wenn der bereits mehrfach erwähnte Kollokationsprozess über CHF 8 Mia. definitiv erledigt ist.

Bis Ende Februar 2008 werde ich den Rechenschaftsbericht für das laufende Jahr ausarbeiten und nach Verabschiedung durch den Gläubigerausschuss dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Bülach einreichen. Die Gläubiger werden anfangs März 2008 über die Auflage des Rechenschaftsberichts sowie die Durchführung der ersten Abschlagszahlung orientiert werden.

Ich wünsche Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

Swissair Schweizerische Luftverkehr-Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation

Der Liquidator


Karl Wüthrich

Les versions française et anglaise de cette Circulaire sont dès à présent disponibles sur le site web du liquidateur.

The English and French versions of this Circular are now available on the Liquidator's website.

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline Swissair Schweizerische Luftverkehr-
Aktiengesellschaft in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50